

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 <i>plus</i> DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

PRODUKTIDENTIFIKATOR

STER 1 *plus*

n-Propanol, Ethanol, quartäre Ammoniumsalze, Wasser

1.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD

Desinfektion und Reinigung der Oberflächen von medizinischen Geräten für zahnärztliche Zwecke, Behandlungsstuhl und Behandlungseinheit.
Nicht für die Desinfektion der Haut oder für die Reinigung im Haushalt verwenden.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

CEFLA S.C.

1.4. NOTRUFNUMMER

Krankenhaus Niguarda Ca' Granda - Giftinformationszentrum 02 66101029

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

ENTZÜNDLICH - REIZEND – Siehe auch Abschnitt 16

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE



Reizend

R10 - Entzündlich

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S7 - Behälter dicht geschlossen halten.

S16 - Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S 37/39 - Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCHE

n-Propanol, Ethanol, quartäre Ammoniumsalze, Wasser

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestufte Stoffe	Konzentration % m/m	Einstufung Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008
<i>n</i> -Propanol Synonyme: 1-Propanol Propan-1-ol; Propylalkohol, Stoffnummer: 603.003.00-0 EINECS-Nummer: 200-746-9	25	F- Leicht entzündlich Xi - reizend R 11 Leicht entzündlich R 41 Gefahr ernster Augenschäden R Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	Einstufung Entzündb. Flüssig. Kat. 2 - H225 Schwere Augenschädigung /Reizung 1 ZNS Kat. 3 - H336

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 2 von 10

CAS-Nummer: 71-23-8			
	15	F - Leicht entzündlich R 11 Leicht entzündlich	Einstufung Entzündb. Flüssig. Kat. 2 - H225
Quartäre Ammoniumsalze	1,5	Xn - Schädlich N Umweltgefährlich R 10 Entzündlich R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R 38 Reizt die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Es ist nicht vorgesehen, dass der normale Gebrauch des Produkts akute Symptome und Wirkungen verursacht.

Nach Einatmen:

Bei massiver Einatmung den Raum lüften und die exponierte Person aus dem betroffenen Bereich entfernen und warm halten. Prüfen, ob Veränderungen des Verhaltens oder narkotische Wirkung vorliegen. Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Irritation Arzt konsultieren.

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen und unverzüglich einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und **UMGEHEND EINEN ARZT HINZUZIEHEN**. Bei Erbrechen die betroffene Person nach vorne beugen oder auf die linke Seite legen (wenn möglich mit dem Kopf nach unten), um die Atemwege offen zu halten und eine weitere Absorption von Flüssigkeiten in die Lunge zu vermeiden. Niemals Flüssigkeiten Personen verabreichen, die Anzeichen von Schläfrigkeit oder vermindertem Bewusstsein aufweisen.

Keine Aktivkohle oder Milch verabreichen.

UNVERZÜGLICH ÄRZTLICHEN RAT HINZUZIEHEN. Das Etikett und/oder das Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorzeigen.

Persönliche Schutzvorrichtungen für Ersthelfer:

In dampfgesättigten Umgebungen Atemschutz verwenden.

Bei der Handhabung von verunreinigten Gegenständen oder Kleidungsstücken Schutzbrillen und Schutzhandschuhe tragen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Nach Einatmen:

Akut: Veränderungen des Verhaltens, Rauschzustand, narkotischer Zustand

Ateminsuffizienz

Verzögert auftretend: nicht bestimmt

Nach Hautkontakt:

Akut: Reizung

Verzögert auftretend: nicht bestimmt

Nach Augenkontakt:

Akut: schwere Reizung, Verletzungen durch Verätzung

Verzögert auftretend: nicht bestimmt

Nach Verschlucken:

Akut: narkotischer Zustand, Dyspnoe

Verzögert auftretend: nicht bestimmt

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Kein Erbrechen auslösen; im Falle von akuten Symptomen und Wirkungen nichts verabreichen und umgehend einen Arzt hinzuziehen (Abschn. 4.2).

Behandlungen: Bei Verschlucken Magenspülung mit Beigabe von Aktivkohle. Behandlung der Symptome

Klinische Tests und Laborüberwachung zu den verzögert auftretenden Wirkungen:

Keine Daten vorhanden

Gegenmittel: Keine Daten vorhanden

Gegenanzeigen: Keine Daten vorhanden

Arbeitsplatz: Spezielle Mittel zur spezifischen und umgehenden Behandlung: Augendusche

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 3 von 10

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:
CO₂-Löscher, Trockenlöschpulver, zerstäubtes oder versprühtes Wasser,
alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:
Keine
Ungeeignete Löschmittel unter Sonderbedingungen: starker Wasserstrahl bei großen
Lagermengen

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Dämpfe sind schwerer als Luft.
Mögliche Bildung von explosiven Mischungen bei Luftkontakt
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kann giftige Kohlenmonoxid-Dämpfe (CO) bilden.
Verbrennungsprodukte: Rauch, CO, CO₂, nicht identifizierte organische Verbindungen.
Verbrennungsgase von organischen Stoffen werden in der Regel als schädlich für die
Atemwege eingestuft.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umluftunabhängiges Atmungsgerät und Schutzausrüstungen für die Augen und Hände
verwenden.
Den entflammaren Materialfluss stoppen.
Die Behälter von den Wärmequellen entfernen und ggf. durch Wasserspritzer abzukühlen.
Dabei einen geeigneten Sicherheitsabstand einhalten.
Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Ladungen treffen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Schutzbrillen und Schutzhandschuhe
b) Entfernen von Zündquellen, für eine geeignete Lüftung sorgen
c) Räumung der Gefahrenzone
Einsatzkräfte:
Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Schutzbrillen und Schutzhandschuhe
Geeignete Materialien für die persönliche Schutzkleidung:
Undurchlässige und alkoholbeständige Materialien (Gummi, Nitrilgummi usw.)

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Freie Flammen und mögliche Entzündungsquellen beseitigen.
Nicht rauchen. Die Räume lüften. Nicht in Wasserläufe und Abwasserleitungen gelangen
lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:
Abgrenzen und das ausgetretene Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen
(Papier, Tücher, Sand, Sägemehl).
Reinigung: Mit Wasser und Seife waschen.
Absaugung: Falls erforderlich Absauggeräte für entzündbare Flüssigkeiten verwenden.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen und Haut schützen. Nicht sprühen oder zerstäuben. Aerosol- und Staubbildung
verhindern. Fern von Flammen und Funken verwenden. Den Kontakt mit starken Säuren
und Oxidationsmitteln vermeiden. Während des Gebrauchs des Produkts nicht essen,
trinken und rauchen. Für weitere Informationen siehe Abschn. 8

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010 Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE Überarb. Nr. 1 Datum: 04.05.2011 Seite 4 von 10		
--	---	--	--

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Wie Risiken nachstehender Art begegnet werden kann:

Bildung von explosionsfähigen Atmosphären:
Den Behälter gut verschlossen und fern von Wärmequellen aufbewahren.

zu Korrosion führende Bedingungen:
Nicht zusammen mit stark oxidierenden Materialien lagern.

durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren:
Den Behälter gut verschlossen und fern von Flammen und Funken an einem frischen und gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen vermeiden.
Nicht rauchen. Freie Flammen vermeiden.

unverträgliche Stoffe oder Gemische:
Stark oxidierende.

zu Verdunstung führende Bedingungen:
Den Behälter gut verschlossen aufbewahren.

potenzielle Zündquellen (einschließlich Elektrogeräte)
Flammen, Funken, elektrostatische Ladungen

Wie die Wirkungen folgender Faktoren beherrscht werden können:

Witterungsverhältnisse:
Gefährliche Witterungsverhältnisse nicht vorgesehen.

Umgebungsdruck:
Gefährliche Umgebungsdrücke nicht vorgesehen.

Temperatur:
Bei Temperaturen über 50 °C die Behälter kühlen.

Sonnenlicht:
Die Verpackung ist lichtundurchlässig. Vor direkter und längerer Sonneneinstrahlung schützen, um eine Überhitzung zu vermeiden.

Feuchtigkeit:
Für das korrekt verpackte und aufbewahrte Produkt sind keine schädlichen Auswirkungen vorgesehen.

Schwingungen:
Für das korrekt verpackte und aufbewahrte Produkt sind keine schädlichen Auswirkungen vorgesehen.

Wie die Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet wird:
Stabilisatoren: Nicht erforderlich
Antioxidationsmittel: Nicht erforderlich

Welche sonstigen Informationen zu beachten sind hinsichtlich der:

Anforderungen an die Belüftung:
An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

speziellen Anforderungen an Lagerräume oder -behälter:
Nicht vorgesehen

Mengenbegrenzungen in Abhängigkeit von den Lagerbedingungen:
Die Mengenbegrenzungen für entflammbare Produkte beachten.

geeigneten Verpackung:
Es sind keine anderen Verpackungen als die Originalverpackung bei der Lieferung vorgesehen.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Produkt für den professionellen Gebrauch. Für die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen von medizinischen Geräten ein mit dem Produkt getränktes Tuch verwenden. Gebrauch: Das Produkt auf ein Einwegtuch geben und auf den zu desinfizierenden Oberflächen auftragen. Mit einem Einwegtuch trocknen. Nicht auf alkoholempfindlichen Materialien verwenden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

(ACGIH -USA)

<i>n</i> -Propanol:	TLV-TWA	492 mg/m ³	200 ppm
	TLV - STEL	615 mg/m ³	250 ppm
Ethanol:	TLV-TWA	1880 mg/m ³	1000 ppm
	TLV - STEL	ND	ND
<i>n</i> -Propanol Ethanol Gemisch (Berechnung aufgrund des Konzentrationsverhältnisses)			

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 5 von 10

TLV/TWA bei 25°C, 1013 hPa 680 mg/m³ 308 ppm

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Kontrollen

Die identifizierten Verwendungen des Gemischs sehen keine Notwendigkeit von technischen Kontrollen der Exposition vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen - / Gesichtsschutz

Brillen tragen.

Hautschutz

Normale Arbeitskleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen (aus Nitrilgummi, alkoholbeständig)

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die üblichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen anwenden. Während des Gebrauchs des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. In frischer und gelüfteter Umgebung verwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

a) Aussehen	Farblose Flüssigkeit	
b) Geruch	Alkoholisch	
c) Geruchsschwelle	Nicht bestimmt	
d) pH-Wert		7,0±1,0 pH
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>n</i> -Propanol:	- 127 °C
	Ethanol:	- 114 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	<i>n</i> -Propanol	97 °C
	Ethanol:	78 °C
g) Flammpunkt	Gemisch	35 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden	
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar	
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere: <i>n</i> -Propanol:	13,5 Vol %
	Ethanol:	19 Vol %
	Untere: <i>n</i> -Propanol:	2,1 Vol %
	Ethanol:	3,3 Vol %
k) Dampfdruck	<i>n</i> -Propanol	20 hPa bei 20 °C
	Ethanol:	53 hPa bei 20 °C
l) Dampfdichte	<i>n</i> -Propanol	0,803 g/m ³ bei 20 °C
	Ethanol:	1,6 g/m ³ bei 20 °C
m) relative Dichte	Gemisch	0,925 kg/L bei 25 °C
n) Löslichkeit	Löslich	
o) Verteilungskoeffizient: <i>n</i> -Octanol/Wasser	<i>n</i> -Propanol:	0,25 (Log Po _a)
	Ethanol:	0,32 (Log Po _a)
p) Selbstentzündungstemperatur	<i>n</i> -Propanol:	410 °C
	Ethanol:	363 °C

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 1 plus DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE	
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011 Seite 6 von 10

q) Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
r) Viskosität	n-Propanol: 2,3 mPa*s Ethanol: 1,2 mPa*s
s) explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
9.2. SONSTIGE ANGABEN	Mischbarkeit Informationen über diese weiteren Parameter werden als nicht notwendig erachtet. Fettlöslichkeit Leitfähigkeit Gasgruppe Redoxpotenzial Radikalbildungspotenzial Photokatalytischen Eigenschaften

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT	Das Gemisch befindet sich in einem geeigneten, gegen Kontakt widerstandsfähigen Behälter. Eine Gefahr von gefährlichen Reaktionen durch die Reaktivität des Stoffes oder des Gemisches dürfte nicht bestehen.
10.2. CHEMISCHE STABILITÄT	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN	Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen vorgesehen. Das Produkt kann sich entflammen oder entflammbare Gase in Kontakt mit folgenden Stoffen bilden: - Verbrennungsstoffe - Alkalimetalle / Erdalkalimetalle - Alkalische Oxide und Peroxide - Organische Peroxide und Hydroperoxide - Oxidierende Mineralsäuren - Nitride - Reduktions- und Oxidationsmittel
10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN	Temperaturen über 40 °C Kontakt mit den unter 10.3 angeführten Stoffen
10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN	- Verbrennungsstoffe - Alkalimetalle / Erdalkalimetalle - Alkalische Oxide und Peroxide - Organische Peroxide und Hydroperoxide - Starke Säuren - Oxidierende Mineralsäuren - Nitride - Reduktions- und Oxidationsmittel Im Falle von Kontakt sich umgehend entfernen und die für die Brandbekämpfung sowie Rückhaltung und Reinigung vorgesehenen Maßnahmen ergreifen (siehe Abschnitte 5 und 6).
10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE	Außer im Falle von Verbrennung (siehe Abschnitt 5) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte wahrscheinlich.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 <i>plus</i> DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 7 von 10

Die toxikologischen Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt bestimmt.

Die Informationen basieren auf der Kenntnis der Bestandteile und auf den toxikologischen Daten ähnlicher Produkte. Die Abkürzung Quats bedeutet quartäre Ammoniumverbindungen.

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

a) akute Toxizität	<p>Akute Toxizität, oral DL50 (Ratte):</p> <table> <tr><td><i>n</i>-Propanol</td><td>2000 mg/kg</td></tr> <tr><td>Ethanol</td><td>6200 mg/kg</td></tr> <tr><td>QUATs</td><td>778 mg/kg</td></tr> </table> <p>Akute Toxizität, dermal DL 50 (Kaninchen)</p> <table> <tr><td><i>n</i>-Propanol</td><td>4050 mg/kg</td></tr> <tr><td>Ethanol</td><td>Keine Daten vorhanden</td></tr> <tr><td>QUATs</td><td>Keine Daten vorhanden</td></tr> </table> <p>Akute Toxizität, inhalativ CL 50 (Ratte)</p> <table> <tr><td><i>n</i>-Propanol</td><td>9800 mg/m³ (4 h)</td></tr> <tr><td>Ethanol</td><td>20000 mg/m³ (10h)</td></tr> <tr><td>QUATs</td><td>Keine Daten vorhanden</td></tr> </table>	<i>n</i> -Propanol	2000 mg/kg	Ethanol	6200 mg/kg	QUATs	778 mg/kg	<i>n</i> -Propanol	4050 mg/kg	Ethanol	Keine Daten vorhanden	QUATs	Keine Daten vorhanden	<i>n</i> -Propanol	9800 mg/m ³ (4 h)	Ethanol	20000 mg/m ³ (10h)	QUATs	Keine Daten vorhanden
<i>n</i> -Propanol	2000 mg/kg																		
Ethanol	6200 mg/kg																		
QUATs	778 mg/kg																		
<i>n</i> -Propanol	4050 mg/kg																		
Ethanol	Keine Daten vorhanden																		
QUATs	Keine Daten vorhanden																		
<i>n</i> -Propanol	9800 mg/m ³ (4 h)																		
Ethanol	20000 mg/m ³ (10h)																		
QUATs	Keine Daten vorhanden																		
b) Reizung	<p>Haut</p> <table> <tr><td><i>n</i>-Propanol</td><td>Nicht reizend (Kaninchen)</td></tr> <tr><td>Ethanol</td><td>Vorübergehende Reizung</td></tr> <tr><td>QUATs</td><td>Gering reizend (Kaninchen)</td></tr> </table> <p>Augen</p> <table> <tr><td><i>n</i>-Propanol</td><td>Stark reizend (Kaninchen)</td></tr> <tr><td>Ethanol</td><td>Bindehautreizung und vorübergehende Hornhautverletzungen (Kaninchen)</td></tr> <tr><td>QUATs</td><td>Ätzend (Kaninchen)</td></tr> </table>	<i>n</i> -Propanol	Nicht reizend (Kaninchen)	Ethanol	Vorübergehende Reizung	QUATs	Gering reizend (Kaninchen)	<i>n</i> -Propanol	Stark reizend (Kaninchen)	Ethanol	Bindehautreizung und vorübergehende Hornhautverletzungen (Kaninchen)	QUATs	Ätzend (Kaninchen)						
<i>n</i> -Propanol	Nicht reizend (Kaninchen)																		
Ethanol	Vorübergehende Reizung																		
QUATs	Gering reizend (Kaninchen)																		
<i>n</i> -Propanol	Stark reizend (Kaninchen)																		
Ethanol	Bindehautreizung und vorübergehende Hornhautverletzungen (Kaninchen)																		
QUATs	Ätzend (Kaninchen)																		
c) Ätzwirkung	Verursacht schwere Augenverletzungen.																		
d) Sensibilisierung	<p><i>n</i>-Propanol: Keine sensibilisierende Wirkung (Quelle IUCLID)</p> <p>Ethanol: Sensibilisierung durch Hautkontakt ist nicht bekannt.</p>																		
e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung	<p><i>n</i>-Propanol: Keine Daten vorhanden</p> <p>Ethanol: Nach wiederholter oraler Verabreichung wurde bei Ratten Veränderungen des Lebergewebes festgestellt.</p>																		
f) Karzinogenität	<p>Das Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EWG als nicht krebserzeugend eingestuft.</p> <p>Die Inhaltsstoffe sind gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als nicht krebserzeugend eingestuft.</p>																		
g) Mutagenität	<p>Das Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EWG als nicht mutagen eingestuft.</p> <p>Die Inhaltsstoffe sind gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als nicht mutagen eingestuft.</p> <p><i>n</i>-Propanol: Keine Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden (Ames-Test negativ)</p> <p>Ethanol: Keine mutagene Wirkung bei: <i>Drosophila</i> und <i>Salmonella typhimurium</i>. Veränderungen der Chromosomen bei Ratten und Mäusen wurden beobachtet.</p>																		
h) Reproduktionstoxizität	<p>Das Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EWG für die Reproduktion als nicht toxisch eingestuft.</p> <p>Die Inhaltsstoffe sind gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als nicht toxisch für die Reproduktion eingestuft.</p> <p><i>n</i>-Propanol: Keine Daten vorhanden</p> <p>Ethanol: Nach wiederholter Exposition wurden reproduktionstoxische Effekte bei männlichen Labortieren festgestellt. Beim Menschen verursacht Alkoholmissbrauch während der Schwangerschaft fetales Alkoholsyndrom beim ungeborenen Kind, das ein vermindertes Geburtsgewicht sowie körperliche und geistige Missbildungen mit sich zieht.</p>																		
• Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	<p>Nach Einatmen:</p> <p>Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS), Migräne, Benommenheit, Schwindel, narkotischen Zustand, Reizung der Atemwege verursachen.</p> <p>Nach Verschlucken:</p> <p>Nicht wahrscheinlich beim vorgesehenen Gebrauch.</p> <p>Kann Übelkeit, Erbrechen, Migräne, Schwindel, Rauschzustand und narkotische Zustände verursachen.</p> <p>Systemische Auswirkungen: Mögliche Euphorie. Das Verschlucken von 50 ml purem <i>n</i>-Propanol kann tödlich sein.</p> <p>Kontakt:</p> <p>Stark reizend für die Augen.</p> <p>Mögliche Reizung der Haut bei häufigem und/oder längerem Kontakt.</p>																		

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 plus		
	DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 7 von 10

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Siehe vorhergehenden Punkt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition Siehe vorhergehenden Punkt.

Wechselwirkungen Es sind keine Wechselwirkungen außer den in Abschnitt 10. 5 (Unverträgliche Materialien) angegebenen vorgesehen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN
- fotochemische Ozonbildung

Die ökotoxikologischen Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt bestimmt. Die Informationen basieren auf der Kenntnis der Bestandteile und auf den ökotoxikologischen Daten ähnlicher Produkte. Die Abkürzung „QUAT“ steht für den im Gemisch Quats vorhandenen Bestandteil Chlorid (n), N-Didecyl-N,N-Dimethylammonium.

12.1. TOXIZITÄT

Akute und chronische aquatische Toxizität für Fische - CL 50
n-Propanol 4100 - 5000 mg/l (96h - *Pimephales promelas*)
3200 mg/l (48 h - *Salmo gairdneri*)
Ethanol 8140 mg/l (*Leuciscus idus*)
QUAT 1,0 mg/l (96 h -Regenbogenforelle)

Akute und chronische aquatische Toxizität für Krebstiere - CE 50
n-Propanol 3600 - 8100 mg/l (48 h - *Dafnia magna*)
Ethanol 10800 mg/l (*Dafnia magna*)
QUAT 0,094 mg/l (48 h *Dafnia magna*)

Akute und chronische aquatische Toxizität für Algen und andere Wasserpflanzen - CE0
n-Propanol 3100 mg/l (8 Tage - *Scenedesmus quadricauda*)
Ethanol Keine Daten vorhanden
QUAT 0,026 mg/l (CE50b - 96 h - *Selenastrum capricornutum*)

Toxizität für Mikro- und Makroorganismen im Boden - CE0
n-Propanol 2700 mg/l (16 h - *Pseudomonas putida*)
Ethanol 6500 mg/l (*Pseudomonas putida*)
QUAT 0,13 mg/l (16 h - *Pseudomonas putida*)

Auswirkungen auf die Abwasserbehandlungsanlagen - CE 50
n-Propanol > 1000 mg/l (Belebtschlamm - Gärröhrchen-Test)
Ethanol Keine Daten vorhanden
QUAT 11 mg/l

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

n-Propanol: Abbaubarkeit: Wert > 65 (5 Tage) – gut abbaubar
Ethanol: Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar
QUAT Abiotischer Abbau: hydrolytisch stabil Verfahren: EPA-FIFRA
Abbaubarkeit: 72 % (28 Tage) schnell biologisch abbaubar
(modifizierter Sturm-Test - Verfahren: OECD 301 B)

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

n-Propanol Keine Daten vorhanden
Ethanol: Keine Daten vorhanden
QUAT Nicht bioakkumulativ
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 81,00 (46 Tage)
Spezies: Fisch Bluegill - Verfahren: EPA-FIFRA

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten vorhanden

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht anwendbar

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010	
	Produkt: STER 1 <i>plus</i> DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE	
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011 Seite 9 von 10

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Produkt: Gemäß den geltenden einschlägigen Gesetzen entsorgen.
Bei Verbrennung zersetzt sich das Produkt vorwiegend in CO₂ und Wasser.
Behälter: Flasche aus Polyethylen. Vorzugsweise Recycling, Verbrennung oder Ablagerung auf Mülldeponie.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER	UN 1987
14.2 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG	ALCOHOLS FLAMMABLE N.O.S. (N-PROPANOL / ETHANOL)
14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN	Klasse 3 Sekundärgefahr keine Gefährungsstufe 3 (Entfl. Flüssigkeit)
14.4. VERPACKUNGSGRUPPE	Pkg-Gr. III
14.5. VERPACKUNGSGRUPPE	IMDG - Keine Daten vorhanden ADR - Nicht als für die Umwelt gefährlich eingestuft (ADR 2011) RID - Nicht als für die Umwelt gefährlich eingestuft (ADR 2011) ADN - Nicht als für die Umwelt gefährlich eingestuft (ADR 2011) ICAO/ IATA - Keine Daten vorhanden
14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER	In den Originalverpackungen transportieren. Keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen.
14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH	Richtlinie 93/42/EWG (Medizinprodukte) Richtlinien 67/584/CEE – Richtl. 1999/45/EG – Ges.Dek. 14.03.2003 n. 65 Verordnung (EG) 1272/2008 (Gefährliche Stoffe und Gemische) Verordnung (EG) 1907/2006 e 453/2010 (Sicherheitsdatenblätter) Italienische Gesetzgebung über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: EPR 547/55 - 303/56 Ges.Dek. 81/08, Gesetz zur Arbeitssicherheit Nicht einschlägige Gesetze und Verordnungen: Verordnung (EG) 2037/2000 (Stoffe zum Abbau der Ozonschicht) Verordnung (EG) 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe) Verordnung (EG) 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)
15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A 40026 Imola BO Tel. +390542653510 – Fax 0542 653555 www.cefladentale.it	SICHERHEITSDATENBLATT Richtlinie 1999/45/EG – Verord. (EG) Nr. 1907/2006 – Verord. (EU) Nr. 453/2010		
	Produkt: STER 1 <i>plus</i>		
	DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSMITTEL FÜR OBERFLÄCHEN MEDIZINISCHEN GERÄTEN FÜR ZAHNÄRZTLICHE ZWECKE		
	Überarb. Nr. 1	Datum: 04.05.2011	Seite 10 von 10

a) Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts

Überarbeitung 1 – grafische Anpassung

b) Legende

NA = Nicht anwendbar
ND = Keine Daten vorhanden
Gr = Gruppe

c) Bibliographische Quellen
Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe
Europäische Richtlinien und Verordnungen (siehe 15.1)

d) Methoden zur Beurteilung der Informationen

Angewandte Kriterien: Verordnung (CE) 1272/2008 - Art 9 Absatz 1 :
Kriterien zur Klassifizierung bzw. Differenzierung gemäß Anhang I, Teil 2 bis 5

e) Liste der Risikosätze, Gefahrenhinweise,
Sicherheitshinweise



Reizend

R10 - Entzündlich
R41 - Gefahr ernster Augenschäden
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S7 - Behälter dicht geschlossen halten,
S16 - Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S 37/39 - Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

f) Schulung des Bedienpersonals

Die Befolgung der auf der Beschilderung angeführten und in diesem Sicherheitsdatenblatt
gelieferten Anleitungen ist ausreichend.

HINWEIS

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden nach Treu und Glauben sowie aufgrund unserer aktuellen Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Produkt geliefert. Sie sollen das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Der Benutzer ist grundsätzlich und ohne Ausnahme dazu verpflichtet, das Produkt gemäß den auf der Beschilderung angegebenen und/oder mit dem Produkt gelieferten Anleitungen sowie gemäß den Gesetzes-, Verwaltungs-, Verordnungs-, Hygiene- und Arbeitssicherheitsvorschriften aufzubewahren, handzuhaben, zu lagern und zu verwenden. Für den unsachgemäßen Gebrauch des Produkts wird keine Haftung übernommen.